

Der Parteitag wählt die von ihm festgesetzte Zahl von Mitgliedern und Kandidaten der Zentralen Revisionskommission.

Scheidet ein Mitglied des Zentralkomitees oder der Zentralen Revisionskommission aus, so wird an seine Stelle ein vom Parteitag gewählter Kandidat des Zentralkomitees als Mitglied des Zentralkomitees beziehungsweise ein Kandidat der Zentralen Revisionskommission als Mitglied der Revisionskommission gewählt.

40

Das Zentralkomitee führt die Beschlüsse des Parteitages durch, ist zwischen den Parteitag das höchste Organ der Partei und leitet ihre gesamte Tätigkeit, vertritt die Partei im Verkehr mit anderen Parteien und Organisationen.

Das Zentralkomitee entsendet die Vertreter der Partei in die höchsten leitenden Organe des Staatsapparates und der Wirtschaft, bestätigt ihre Kandidaten für die Volks- und Länderkammer. Das Zentralkomitee lenkt die Arbeit der gewählten zentralen staatlichen und gesellschaftlichen Organe und Organisationen durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen.

41

Das Zentralkomitee hält mindestens einmal in vier Monaten eine Plenartagung ab. Die Kandidaten des Zentralkomitees nehmen an den Plenartagungen mit beratender Stimme teil.

42

Das Zentralkomitee wählt zur politischen Leitung der Arbeit des Zentralkomitees zwischen den Plenartagungen das Politbüro und zur Leitung der laufenden Arbeit, hauptsächlich zur Organisierung der Kontrolle der Durchführung der Parteibeschlüsse und zur Auslese der Kader, das Sekretariat.